

FRAGEBOGEN WAHLHELFER

Nachname*

Vorname*

Adresse*

Geburtsdatum*

Tel. privat (Festnetz, Mobil)*

E-Mail*

Erfahrungen als Wahlhelfer vorhanden: ja nein

wenn ja, Tätigkeit als:

*Pflichtfelder

Bundestagswahl 2025

Ich kann bei der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 eingeteilt werden bzw. mithelfen:

ja nein

Bemerkung:

Wahlhelfer-/Wunsch­tätigkeit:

- kein Wunsch
- Wahlvorsteher
- stellvertr. Wahlvorsteher
- Schriftführer
- stellvertr. Schriftführer
- Beisitzer

Einsatzzeit (Hinweis zur Auszählung: ab 18:00 Uhr müssen alle Wahlhelfer anwesend sein, die genauen Einsatzzeiten werden im Berufungsschreiben mitgeteilt):

- ich bin flexibel
- Wahllokal in der Frühschicht (08:00-13:00 Uhr, Treffpunkt ab 07:30 Uhr)
- Wahllokal in der Spätschicht (13:00 bis 18:00 Uhr)
- ich kann nur ab nachmittags (Einsatz ab ca. 15.00 Uhr)

Sonstige Wünsche und Anmerkungen:

Für meinen Arbeitgeber / Dienstherrn benötige ich eine Teilnahmebestätigung:

ja nein

Muss diese auch möglichst genaue Daten enthalten (z. B. Uhrzeiten)? ja nein

wenn ja, was genau:

Wir händigen Ihnen die Bestätigung entweder am Wahlabend aus oder senden diese zeitnah nach der Wahl zu.

Datenschutzerklärung

Nach wahlrechtlichen Vorschriften ist das Wahlamt befugt, von Wahlhelfern folgende Daten auch für künftige Wahlen zu speichern: Familienname, Vorname, akad. Grad, Geburtstag, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail, Zahl der Berufungen, ausgeübte Funktionen.

- Ich habe die Datenschutzerklärung (siehe nächste Seite) zur Kenntnis genommen und stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zu.

Abfrage für zukünftige Wahlen

- Ich stehe grundsätzlich für alle Wahlen / Volksbegehren zur Verfügung.*

oder

Ich stehe für folgende Wahlen / Volksbegehren zur Verfügung:

- Kommunalwahlen (Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat)*
 Landtags- und Bezirkstagswahlen*
 Bundestagswahlen*
 Europawahlen*
 Volksbegehren*

oder

- Ich stehe als freiwilliger Wahlhelfer nicht mehr zur Verfügung. Ich möchte daher bei zukünftigen Wahlen nicht mehr kontaktiert werden.

* *Das Wahlamt nimmt Sie als Wahlhelfer in eine Vormerkliste auf. Rechtzeitig vor Wahlen kontaktiert Sie das Wahlamt, ob Sie wieder als Wahlhelfer tätig werden können.*

Wahlhelfer-/Wunschstätigkeit:

- kein Wunsch
 Wahlvorsteher
 stellvertr. Wahlvorsteher
 Schriftführer
 stellvertr. Schriftführer
 Beisitzer

Ich möchte nach Möglichkeit eingesetzt werden in:

- einem Wahllokal (in dem die Wähler persönlich zur Wahl erscheinen)
 bei der Briefwahl

Anmerkung:

Datum

Unterschrift:

X

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte zurück an die Verwaltungsgemeinschaft Kist, Wahlamt, Am Rathaus 1, 97270 Kist, E-Mail: wahlamt@vgem-kist.bayern.de (Abgabe: am besten per Mail oder persönlich / postalisch. Bei Rückfragen oder für nähere Informationen können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer 09306/9062-23 melden.



Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Bewerbung und Einsatz als Wahlhelfer für Wahlen und Abstimmungen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Verwaltungsgemeinschaft Kist.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg,
datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Ihre Daten wie Name, Vorname, akad. Grad, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Tätigkeit werden zur Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen und für zukünftige Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksentscheiden erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung der DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit den Vorschriften der Wahlgesetze GLKrWG, GLKRWO, LWO, LWG, BWahIG, BWO, EuWG, EuWO, GO, BV, Ortsrecht.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung an die Gemeindegemeinschaft zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung weitergeleitet. Zudem werden die erhobenen Daten an alle Wahlhelfer zur Bekanntgabe der Einteilung in Wahlbezirke, an Wahlbehörden/Wahlleiter für die Kontaktaufnahme und Durchführung der Wahlen, an den Datendienstleister AKDB als zuständiges Rechenzentrum, an die Polizei im Falle strafrechtlicher Verfolgung, an das zuständige Landratsamt zwecks Meldung der Wahlhelfer und Wahleinteilung, an die Landes- und Bundeswahlleiter im Falle von Beschwerden, und an die Öffentlichkeit für amtliche Bekanntmachungen.

Ihre Daten werden nur innerhalb der Europäischen Union und Staaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verarbeitet.

Wir verarbeiten Ihre Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Für weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, in unserer öffentlichen Stelle verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-kist.de/gemeinde-kist/datenschutz-impressum-service/datenschutz/>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden. Wir verweisen auf das Informationssicherheitskonzept der VG Kist.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Kist